

Themenfeld: Personalangelegenheit
Titel: Verfahrensablauf zur Rektor_in-Wahl

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/68

Der AS beschließt für die anstehende Rektor_innen-Wahl die Einsetzung einer Findungskommission auf Grundlage der anliegenden Vorlage und einen Zeitplan (§ 83 BremHG, § 25a der Wahlordnung der Universität Bremen).

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 3

Betrifft: Wahl der Rektorin bzw. des Rektors: Einsetzung einer Findungskommission und Zeitplan

- I. Der Akademische Senat setzt zur Aufstellung des Wahlvorschlags eine Findungskommission ein (§ 25 a Abs. 2 Wahlordnung der Universität Bremen).
- II. Die Findungskommission setzt sich nach § 25 a Abs. 1 der Wahlordnung der Universität Bremen wie folgt zusammen:
 1. zwei Professorinnen oder Professoren
 2. zwei Dekaninnen oder Dekane
 3. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
 4. eine Studierende oder ein Studierender
 5. eine sonstige Mitarbeiterin oder ein sonstiger MitarbeiterDie Zentrale Frauenbeauftragte und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Personalrats nehmen mit beratender Stimme an den Beratungen teil.
- III. Der Vorsitz und die Geschäftsführung in der Findungskommission obliegt dem Kanzler der Universität Bremen. Er nimmt mit beratender Stimme an den Beratungen der Findungskommission teil.
- IV. Die Findungskommission stimmt einen Ausschreibungstext unter Beachtung § 83 Abs. 2 Satz 4 BremHG ab und veranlasst dessen Veröffentlichung über den Vorsitzenden der Findungskommission.
- V. Die Kommission legt dem Akademischen Senat höchstens drei Wahlvorschläge zur universitätsöffentlichen Anhörung vor (§ 25 a Abs. 2 Satz 3 Wahlordnung der Universität Bremen).
- VI. Die vorausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber sind einzeln im Akademischen Senat universitätsöffentlich anzuhören (§ 25 a Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung der Universität Bremen). Die Anhörungen werden durch die Findungskommission vorbereitet.
- VII. Grundsätze für die Arbeit der Findungskommission
 - Die Findungskommission tagt nicht öffentlich.
 - Während des Verfahrens werden keine Informationen zu den Bewerberinnen und Bewerbern veröffentlicht.
 - Personenbezogene schriftliche Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - Die Mitglieder der Findungskommission können sich mit wahlberechtigten Mitglie-

dem im Akademischen Senat über mögliche Kandidatinnen bzw. Kandidaten beraten. Auch hierbei ist das Gebot der Vertraulichkeit und des Datenschutzes zu wahren.

- Die Findungskommission entscheidet anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und unter Beachtung von § 83 Abs. 2 Satz 4 BremHG, welche der Bewerberinnen bzw. Bewerber für eine universitätsöffentliche Anhörung und Wahl durch den Akademischen Senat vorgeschlagen werden.

Zeitplan

Datum	Verfahrensschritt
April 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eröffnung des Wahlverfahrens durch Beschluss über das Verfahren ▪ Wahlankündigung für die Findungskommission
Mai 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahl der Findungskommission und Konstituierung
bis Ende Juni 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung eines Ausschreibungstextes durch die Findungskommission
bis Ende Juli 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung der Ausschreibung in „Die Zeit“, „DUZ“ und auf der Homepage der Universität (Bewerbungsfrist bis 15. September 2016)
Anfang September 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusendung der Bewerbungsunterlagen an den Kanzler ▪ Zusammenstellung der Unterlagen durch den Kanzler
September/Oktober 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzung der Findungskommission ▪ Sichtung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen, Verständigung zur Bewerberlage ▪ Abstimmung von Inhalten und Verfahren für die universitätsöffentliche Anhörung der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber
Oktober 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Findungskommission schlägt bis zu drei Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Anhörung im Akademischen Senat vor/Veröffentlichung der Wahlvorschläge ▪ Einladung der anzuhörenden Bewerberinnen und Bewerber
Dezember 2016	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Universitätsöffentliche Anhörung der Bewerberinnen bzw. Bewerber und Aussprache im Akademischen Senat ▪ Wahl durch den Akademischen Senat
Januar 2017	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweichtermin für die Wahl durch den Akademischen Senat